

Coronaimpfung- FAQ

Aktualisierungen in grün

1. Welche Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 sind momentan in Deutschland verfügbar?

Inzwischen gibt es zwei in Deutschland zugelassene Impfstoffe. Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer (Comirnaty®) wurde am 21.12.2020 in der EU und somit auch in Deutschland zugelassen, der von Moderna am 06.01.2021. Beide Impfstoffe sind sog. mRNA-basierte Impfstoffe mit einer Wirksamkeit von 95% (Biontech) bzw. 94,1% (Moderna). Für eine vollständige Grundimmunisierung sind jeweils 2 Impfungen notwendig (Biontech: Zweitimpfung an Tag 21-42; Moderna Zweitimpfung nach 28 Tagen)

Siehe hierzu auch:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/COVID-19>

<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-node.html>

2. Wer kann/ soll sich impfen lassen?

In Deutschland besteht derzeit keine Impfpflicht und die Impfung ist kostenfrei. Jede/r impfwillige Bürger*in kann sich generell impfen lassen, jedoch wurden Maßnahmen zur Verteilung erarbeitet, die den bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv verhindern. Hierzu wurde durch das Bundesgesundheitsministerium eine verbindliche Rechtsverordnung (CoronaImpfV vom 21.12.20) in Zusammenarbeit mit führenden Ethikräten erarbeitet und verabschiedet.

Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_-_De_Buette.pdf

Seit dem 27.Dezember 2020 wurde begonnen, die vorerst noch knappe Zahl an Impfdosen ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten-und Pflegeheimen, sowie den darin eingebundenen Pflegekräften zukommen zu lassen. Seit dem 09.01.2021 wurden auch die stationären Impfzentren in Betrieb genommen, um die mobilen Bürger*inne der höchsten Prioritätsgruppe zu impfen. Wichtig: Die Terminverfügbarkeit hängt immer mit der aktuellen Impfstoffverfügbarkeit zusammen.

3. Wie erfahre ich davon, dass die Möglichkeit zum Impfen besteht?

Alle Bürger*innen des LK München, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Mitte Januar einen offiziellen Brief des Landrats mit Angaben ab wann und wie ein Termin vereinbart werden kann. Das Schreiben ist auch auf der Internetseite des Landkreis München veröffentlicht.

<https://www.landkreis-muenchen.de/themen/verbraucherschutz-gesundheit/gesundheits/coronavirus/impfzentren/>

Einigen Bürger*innen wurde der Brief nicht zugestellt. Dies betrifft besonders die Gemeinde Gräfelfing. Eine erneute Zustellung wird in Auftrag gegeben und sollte inzwischen erfolgt sein.

4. Wo kann ich mich impfen lassen?

Für den Landkreis München wurden die folgenden drei Impfzentren eingerichtet. Angegliedert sind außerdem mobile Impfteams für stationäre Einrichtungen etc. Die Impfung ist **nur mit Terminvereinbarung** möglich sowie **unter Vorlage eines gültigen Personalausweises** im Impfzentrum. Die Zuordnung zu den Impfzentren erfolgt über den Wohnort (Gemeinde/ PLZ).

Impfzentrum Haar

Wasserburger Straße 43-45 , 85540 Haar

Betreiber: Malteser Hilfsdienst e.V.

Tel.: 089 248806660

zuständig für Haar, Feldkirchen, Aschheim, Kirchheim b. München, Unterföhring, Grasbrunn, Putzbrunn, Hohenbrunn, Ottobrunn, Neubiberg

Impfzentrum Oberhaching

Kolpingring 16, 82041 Oberhaching

Betreiber: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Tel.: 089 248861960

zuständig für Oberhaching, Unterhaching, Taufkirchen, Brunnthal, Sauerlach, Grünwald, Straßlach-Dingharting, Pullach im Isartal, Baierbrunn, Schäftlarn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Aying

Impfzentrum Unterschleißheim

Volksfestplatz, Ecke Münchner Ring, 85716 Unterschleißheim

Betreiber: Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband München

Tel.: 089 3120344-22

zuständig für Unterschleißheim, Oberschleißheim, Garching, Ismaning, Gräfelfing, Planegg, Neuried

Ein viertes Impfzentrum ist aktuell für die Region Würmtal in Planung. Einen ständig aktualisierten Überblick über die geplanten Impfzentren in Bayern bietet folgende Seite:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#bayerische-impfzentren>

Coronaimpfung- FAQ

5. Wie erfolgt die Terminvergabe für die Impfung?

Die Impfung ist **nur mit Terminvereinbarung** möglich. Seit dem 11.01.2021 besteht für jeden Landkreisbürger eine einheitliche Registrierungsmöglichkeit über die Online-Plattform von BayIMCO: <https://impfzentren.bayern>

Termine werden ab dem 20.01.2021 hierüber automatisch generiert. Anmerkung: Termine bis zum 19.01.21 sind bereits vollständig vergeben.

Besteht keine Möglichkeit zur Internetnutzung, ist auch eine telefonische Anmeldung bei dem zuständigen Impfzentrum möglich (siehe unter 3.).

Ein Auftrag, die telefonische Erreichbarkeit der Callcenter zu verbessern, ist erfolgt und z.T. auch schon ausgeführt. Die telefonischen Wartezeiten sollten deutlich verkürzt sein.

Zur Impfung in den oben genannten Impfzentren können sich bis auf weiteres **ausschließlich Landeskreisbürger*innen anmelden (1. Wohnsitz)**.

Zusatzinfo:

Das Online-Registrierungssystem besteht aus den beiden Stufen ‚Anmeldung‘ und ‚Terminvergabe‘. Zunächst meldet man sich über das Online-Registrierungssystem unter Angabe der für die Priorisierung notwendigen Daten (z.B. Alter und Berufsgruppe) zur Impfung an. Nachfolgend werden die Termine automatisch entsprechend der Impfstoffverfügbarkeit und Priorisierung vergeben. Die Terminbestätigung erfolgt per E-Mail, SMS oder per Telefon **Wegen der noch nicht ausreichend verfügbaren Impfdosen ist die Zahl der zu vergebenen Termine noch sehr begrenzt und es kann zu Wartezeiten kommen!**

Aktuell muss für die Eingabe in das System **zwingend** eine Emailadresse sowie eine Mobiltelefonnummer hinterlegt werden und für jede E-Mailadresse kann nur **ein** Datensatz registriert werden.

Das Problem, dass bestimmte PLZ automatisch dem falschen Impfzentrum zugewiesen wurden, ist behoben. Man kann inzwischen das korrekte Impfzentrum auswählen.

Auch E-Mail Adressen mit „-“ Bindestrich oder „_“ Unterstrich können nun verwendet werden.

6. Was muss ich zur Impfung mitbringen? Welche Nachweise benötige ich?

Als Nachweis für die Anspruchsberechtigung gelten laut Impfverordnung ein gültiger Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis **mit** Adressangabe. Für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor. Menschen mit chronischen Erkrankungen erhalten ein ärztliches Zeugnis.

Kontaktpersonen benötigen eine entsprechende Bestätigung der betreuten Person.

Außerdem sollte der Impfausweis mitgebracht werden (wenn nicht vorhanden erfolgt eine offizielle Impfbestätigung durch das Impfzentrum - Ausdruck). Wenn notwendig zusätzlich an eine Lesebrille und/oder ein Hörgerät sowie einen Dolmetscher, sofern keine ausreichende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist, denken.

Der Aufklärungsbogen inkl. Einwilligungserklärung kann zur Vorabinformationen z.B. unter <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/verbraucherschutz-gesundheit/gesundheits/coronavirus/impfzentren/> abgerufen werden.

Coronaimpfung- FAQ

Das Formular ist außerdem in verschiedenen Sprachen auf der Seite des RKI zu finden:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

7. Wann können sich Bürger*innen der nächsten Priorisierungsgruppe impfen lassen?

Hierzu kann leider keine konkrete Aussage gemacht werden. Momentan ist der Impfstoff noch in stark begrenzter Anzahl verfügbar. Im Verlauf ist zu erwarten, dass sich die Kapazitäten unter anderem durch die Zulassung weiterer Impfstoffe erweitern werden. Wieviel Zeit die Impfung der einzelnen Prioritätengruppen in Anspruch nehmen wird ist weiterhin von der Zahl der Personen in einer einzelnen Prioritätengruppe abhängig und wie viele sich davon impfen lassen wollen. Daher kann nicht vorhergesagt werden, wie lange dies dauern wird. Der Zeitraum beträgt mehrere Wochen bis Monate.

8. Ich gehöre der Priorisierungsgruppe 2/3 an. Kann ich aufgrund von xxx in die höchste Priorisierungsgruppe eingeordnet werden?

Die Priorisierungen wurden mittels Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Gesundheit festgelegt (siehe Frage 2.). Dementsprechend ist ein Wechsel in eine andere Priorisierungsgruppe nicht möglich.

9. Ich bin immobil und kann nicht zu einem Impfzentrum kommen. Wie kann ich mich trotzdem impfen lassen?

Bei den zwei aktuell zugelassenen Impfstoffen müssen besondere Handhabungen berücksichtigt werden. Dies ermöglicht derzeit noch keine Verwendung im häuslichen Umfeld. Seitens der Regierung von Oberbayern und des Bayerischen Staatsministeriums wird hierfür intensiv nach Lösungen gesucht.

Aktuelles Hilfsangebot: Alzheimer Gesellschaft hilft bei Impf-Terminen

Die Alzheimer-Gesellschaft im Landkreis München unterstützt Seniorinnen und Senioren aus dem Süden des Landkreises bei der Corona-Impfung. Über 80-Jährige, die zu Hause leben und einen Brief mit einer Einladung zur Impfung erhalten haben, **sich aber mit der Anmeldung oder dem Weg zur Impfstation schwer tun**, können sich an den Verein wenden. Die Geschäftsstelle in **Unterhaching** bietet **Unterstützung bei der Terminvereinbarung, dem Ausfüllen der verschiedenen Formulare sowie einen kostenfreien Fahrdienst zu den Impfstationen in Oberhaching und Haar an**. Notwendig sind Personalausweis und Impfpass sowie beim Termin eine FFP 2-Schutzmaske. Sollte für die Zeit der Impfung die Begleitung oder Betreuung eines an Demenz erkrankten Angehörigen notwendig sein, steht die Alzheimer Gesellschaft für Unterstützung parat. **Wer eine Einladung erhalten hat und Hilfe in Anspruch nehmen möchte, kann sich von Montag bis Freitag zwischen 10 und 14 Uhr an die Alzheimer Gesellschaft per Telefon unter 089/6605 9222 oder per Mail an kontakt@aglm.de wenden.**

10. Mein Zweitwohnsitz ist im LKM. Kann ich mich hier impfen lassen?

Bis auf weiteres ist es nur für Bürger*innen mit Hauptwohnsitz im LKM möglich, sich in einem unserer Impfzentren impfen zu lassen.

11. Zuständigkeit des Impfzentrums: Was ist unter dem „Ort des gewöhnlichen Aufenthalts“ zu verstehen?

Für eine Impfung müssen sich Bürger*innen an das Impfzentrum an ihrem Wohnort oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts wenden.

Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt. Das trifft auch zu, wenn jemand aus Gründen der Arbeit oder therapeutischen Gründen für längere Zeit eine Unterkunft in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt hat (Bsp. Langzeitpatienten) und dies in geeigneter Weise nachweisen kann (bspw. Versicherungskarte, Zweitwohnsitzanmeldung/Mietvertrag, Arbeitsvertrag/Arbeitgeberbestätigung). Touristisch motivierte Besuche führen nicht zu einem Wechsel des Orts des gewöhnlichen Aufenthalts.

12. Können sich im Ausland lebende Deutsche für eine Impfung in einem bayerischen Impfzentrum anmelden?

Personen, die im Ausland wohnen, aber in der Bundesrepublik Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind, haben nach § 1 Abs. 1 Nummern 1 der Coronavirus-Impfverordnung - CoronImpfV Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Die Vorgaben zur Priorisierung gelten auch hier. Der Krankenversicherungsnachweis ist durch die impfwillige Person gegenüber dem Impfzentrum zu erbringen.

13. Ich wurde positiv auf Corona getestet und gehöre in die höchste Prioritätsgruppe. Warum werde ich nicht geimpft?

Gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut (STIKO) zur Schutzimpfung gegen COVID-19 gilt, dass Personen, die eine labor diagnostisch gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, zunächst nicht geimpft werden sollten.

Weitere Informationen hierzu:

GMS, COVID-19-Impfung während eines Ausbruchsgeschehens in stationären Einrichtungen vom 06.01.2021 sowie

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?blob=publicationFile)

14. Ich bin 80 Jahre alt und habe noch keinen Impftermin erhalten, wurde ich vergessen? und bei wem kann ich mich diesbezüglich beschweren?

Alle Bürger*innen des LK München, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Mitte Januar einen offiziellen Brief des Landrats mit Angaben, wie ein Termin vereinbart werden kann. Die Impfung ist freiwillig, daher werden Termine nicht automatisch vergeben.

Eine Registrierung für Termine ist bereits möglich (siehe Frage 4 und 5).

Coronaimpfung- FAQ

15. Wer ist verantwortlich für die Verteilung der Impfdosen (Kommunen oder das Gesundheitsamt)?

Der Impfstoff wird vom Bund beschafft und weiter auf die Bundesländer verteilt. Die Staatsregierung Bayerns teilt jedem Landkreis gemäß seiner Bevölkerungsdichte eine gewisse Anzahl an Impfdosen zu. In unserem Landkreis werden diese nun an die bisher drei Impfzentren weitergegeben. Wir haben derzeit noch keinen Einfluss darauf, wieviel Impfstoff wir von der Staatsregierung erhalten.

16. Wo finde ich weitere Informationen?

Allgemeine Informationen sowie Informationen zu den zuständigen Impfzentren und ihrer Erreichbarkeit sowie zur Terminvergabe findet man auf der Homepage des Landratsamts: www.landkreis-muenchen.de

Informationen für alle Bürger*innen des LK München, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, werden in einem offiziellen Brief des Landrats Mitte Januar verschickt (siehe Frage 3.)

Aktuelle Informationen zum Ablauf sowie zur Reihenfolge der Impfungen sind auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege abrufbar: www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/

Zudem sind umfangreiche Informationen auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (RKI) verfügbar: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html